

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

30. Jahrgang

Falkensee, 21. März 2020

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der 6. ordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Falkensee vom 26. Februar 2020 S. I
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Beschluss-Nr. 89/04/19 v. 10.12.2019) der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2020 S. II
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 S. III
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan F 20 I, „Gewerbegebiet Nord“ S. IV
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan F 20 II, „Gewerbegebiet Nord“ S. V
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan F 71 I, „Zentrum Finkenkrug“ S. VI

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus (von Rückseite zu lesen)
- Programm in der Stadthalle S. VII
- Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus S. VIII
- Hinweis zu Pflasterarbeiten S. IX
- Neugestaltung des Falkenhagener Anger S. X
- Bildergalerie S. XI
- STADTRADELN 2020 S. XII
- Grundstück zum Verkauf S. XII

Überblick der Beschlüsse der 6. Stadtverordnetenversammlung Falkensee

(Sitzung vom 26. Februar 2020)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 12/06/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Beitritt zum Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e. V.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 13/06/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der FDP-Fraktion zur Abberufung von Herrn Dr. Eckhardt Lindner aus dem Hauptausschuss und die namentliche Neubestellung des Mitgliedes im Hauptausschuss. Folgendes Mitglied wurde benannt:

Mitglied:

Bremmer, Tim

FDP-Fraktion

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/4 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 14/06/20:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE – Erweiterung der Sporthallenkapazität am Standort der Immanuel-Kant-Gesamtschule Falkensee mit gymnasialer Oberstufe.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 19.580 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft
Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam
(Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Bürgeramt, Poststraße 31; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 6; Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2019 (Beschluss-Nr. 89/04/19) beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020, genehmigt durch den Landrat des Landkreises Havelland als allgemeine untere Landesbehörde am 26.02.2020, Aktenzeichen 15.1.2.13.20, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Fachbereich Rechnungswesen, Gebäude C, Zimmer 10 jeweils zu den **Sprechzeiten** aus.

Die **Sprechzeiten** sind:

dienstags	von 13 Uhr bis 18 Uhr
mittwochs	von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie
donnerstags	von 13 Uhr bis 16 Uhr

Falkensee, 28. Februar 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2019 (Beschluss-Nr. 89/04/19) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf **95.120.900,00 €**

ordentlichen Aufwendungen auf **95.090.600,00 €**

außerordentlichen Erträge auf **1.084.800,00 €**

außerordentlichen Aufwendungen auf **1.084.800,00 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf **116.886.600,00 €**

Auszahlungen auf **113.575.300,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **90.683.900,00 €**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **87.192.600,00 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit **9.081.700,00 €**

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit **26.202.700,00 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit **17.121.000,00 €**

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit **180.000,00 €**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0,00 €**

Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

17.121.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

12.555.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) **300 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**

2. Gewerbesteuer **350 v. H.****§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

150.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

150.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

50.000,01 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.500.000,00 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.500.000,00 €

festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland wurde mit Bescheid vom 26.02.2020 (Aktenzeichen 15.1.2.13.20) erteilt.

Falkensee, 28. Februar 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Die Abgabenbescheide über die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) und der Grundsteuer B (Grundvermögen), **die im Kalenderjahr 2019 erstellt wurden, bzw. die den Steuerpflichtigen zuletzt bekannt gegebenen Abgabenbescheide gelten auch für die folgenden Jahre (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Der Bescheid ist von Amts wegen aufzuheben oder zu ändern, wenn die Abgabepflicht entfällt oder sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe des Abgabebetrages ändert.**

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre. Der Steuerpflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Somit die Bitte an alle Steuerpflichtigen: „**Nicht auf den Abgabenbescheid 2020 warten.**“

Für persönliche Rückfragen zur Steuerfestsetzung steht Ihnen der Fachbereich Gemeinde Steuern an der vorübergehenden Besucheranschrift:

Am Gutspark 4
Musiksaalgebäude,
1. OG.

innerhalb der Sprechzeiten

Dienstag von	13 – 18 Uhr
Mittwoch von	9 – 12 Uhr
Donnerstag von	13 – 16 Uhr und
Freitag	nur nach Vereinbarung

zur Verfügung. Darüber hinaus können auch Auskünfte unter der Telefonnummer 03322/281 220-224, Fax 03322/281 107, E-Mail: steuern@falkensee.de eingeholt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Falkensee – Der Bürgermeister –, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.falkensee.de aufgeführt sind.

Falkensee, 28. Februar 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über den Bebauungsplan F 20 I „Gewerbegebiet Nord“ (Beschluss-Nr. 18/13/00) entsprechend der geltenden Hauptsatzung der Stadt Falkensee wie unten ersichtlich erneut öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan F 20 I einschließlich Begründung, ist ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Falkensee in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee, im Stadtplanungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Eine Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 3 (4) BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der

Gemeinde unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Falkensee, 24. Februar 2020

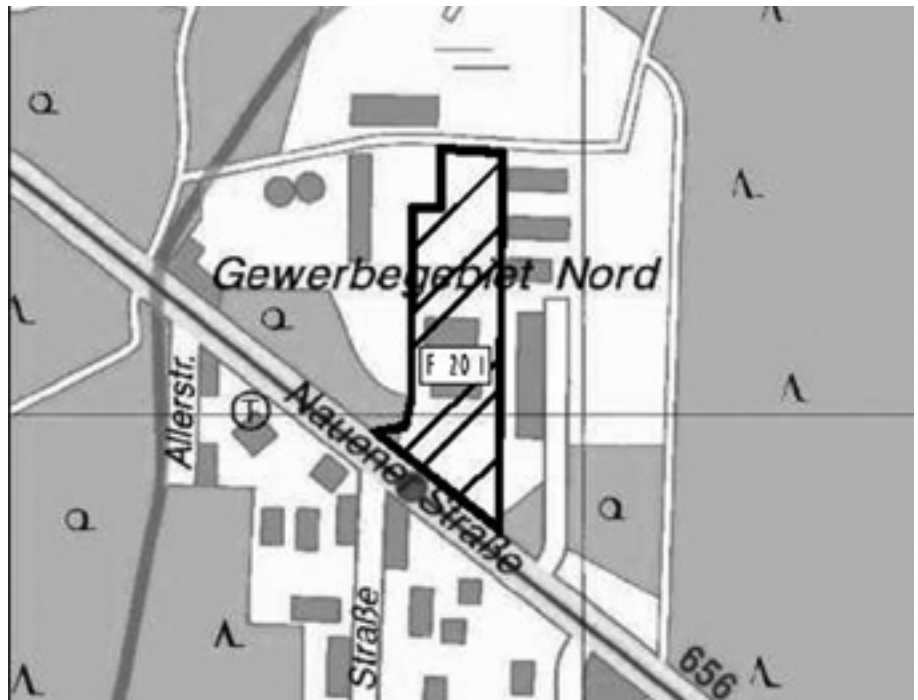
gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Falkensee Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan F 20 I, „Gewerbegebiet Nord“

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. März 2000 den Bebauungsplan F 20 I „Gewerbegebiet Nord“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nummer: 18/13/00).
2. Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtgebiets Falkensee. Seine Grenze verläuft
 - a. im Osten westlich des Bebauungsplanes F 20 II „Gewerbegebiet Nord“,
 - b. im Süden nördlich der Nauener Straße,
 - c. im Norden südlich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes F 20 IV „Gewerbegebiet Nord“ und
 - d. im Westen östlich des Bebauungsplanes F 20 III „Gewerbegebiet Nord“.

Siehe auch beiliegende Zeichnung.

3. Im Bebauungsplan sind Art und Maß der Nutzung der Grundstücke abschließend geregelt.
4. Gemäß § 10 (3) BauGB wird dieser Beschluss hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan F 20 I „Gewerbegebiet Nord“ tritt rückwirkend zum 5. Mai 2000 in Kraft.
5. Jedermann kann den Bebauungsplan F 20 I „Gewerbegebiet Nord“ mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee, im Stadtplanungsamt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
6. Gemäß § 44 (3) BauGB können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch die Berechtigten dadurch herbeigeführt werden, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen.
7. Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1



BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

8. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 (2) BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkensee, 21. März 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über den Bebauungsplan F 20 II „Gewerbegebiet Nord“ (Beschluss-Nr. 19/13/00) entsprechend der geltenden Hauptsatzung der Stadt Falkensee wie unten ersichtlich erneut öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan F 20 II, einschließlich Begründung, ist ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Falkensee in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee, im Stadtplanungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Eine Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 3 (4) BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der

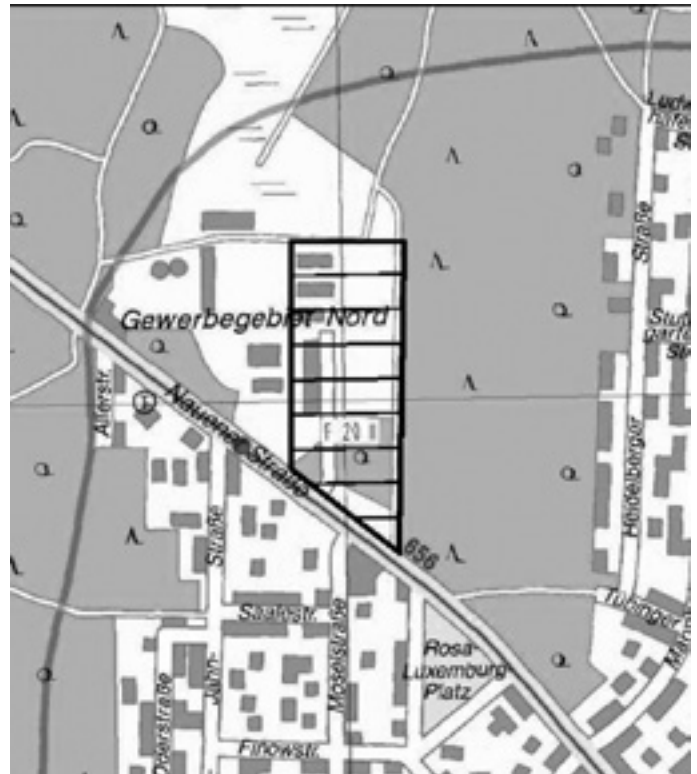
Gemeinde unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Falkensee, 24. Februar 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Falkensee Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan F 20 II, „Gewerbegebiet Nord“

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. März 2000 den Bebauungsplan F 20 II, „Gewerbegebiet Nord“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nummer: 19/13/00).
2. Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtgebiets Falkensee. Seine Grenze verläuft
 - a. im Osten an einem Waldgebiet,
 - b. im Süden nördlich der Nauener Straße,
 - c. im Norden südlich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes F 20 IV „Gewerbegebiet Nord“ und
 - d. im Westen östlich des Bebauungsplanes F 20 I „Gewerbegebiet Nord“.
 Siehe auch beiliegende Zeichnung.
3. Im Bebauungsplan sind Art und Maß der Nutzung der Grundstücke abschließend geregelt.
4. Gemäß § 10 (3) BauGB wird dieser Beschluss hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan F 20 II „Gewerbegebiet Nord“ tritt rückwirkend zum 5. Mai 2000 in Kraft.
5. Jedermann kann den Bebauungsplan F 20 II, „Gewerbegebiet Nord“ mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee, im Stadtplanungsamt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
6. Gemäß § 44 (3) BauGB können Entschädigungsbererechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch die Berechtigten dadurch herbeigeführt werden, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen.
7. Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
8. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungspla-



nes gemäß § 214 (2) BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkensee, 21. März 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über den Bebauungsplan F 71 I „Zentrum Finkenkrug“ (Beschluss-Nr. 91/04/19) entsprechend der geltenden Hauptsatzung der Stadt Falkensee wie unten ersichtlich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan F 71 I einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ist ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Falkensee in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Eine Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 3 (4) BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen

Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Falkensee, 5. März 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Falkensee Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan F 71 I „Zentrum Finkenkrug“

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2019 den Bebauungsplan F 71 I „Zentrum Finkenkrug“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nummer: 91/04/19).
2. Das Plangebiet liegt im Westen des Stadtgebietes Falkensee. Seine Grenze verläuft
 - a. im Süden entlang des Paul-Simmel-Weges,
 - b. im Osten entlang der ersten Grundstücksreihe der Karl-Marx-Straße
 - c. im Norden entlang der Bahnlinie Berlin - Hamburg
 - d. im Westen entlang der Max-Liebermann-Straße, siehe auch anliegende Planzeichnung.
3. Im Bebauungsplan sind die Art und das Maß der Nutzung der Grundstücke im Geltungsbereich abschließend geregelt.
4. Gemäß § 10 (3) BauGB wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan F 71 I „Zentrum Finkenkrug“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
5. Jedermann kann den Bebauungsplan F 71 I „Zentrum Finkenkrug“ mit der Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
6. Gemäß § 44 (3) BauGB können Entschädigungsbererechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch die Berechtigten dadurch herbeigeführt werden, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen.
7. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



8. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 (2) BauGB sowie Mängel des Abwärgungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkensee, 21. März 2020

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 21. März 2020

STADTHALLE FALKENSEE



Die Stadtverwaltung Falkensee weist auf geplante Veranstaltungen in der Stadthalle (Stand 13. März 2020) hin. Aufgrund der aktuellen Gesundheitssituation bitten wir jedoch unter www.stadthalle-falkensee.de einzusehen oder beim Veranstalter zu erfragen, ob die jeweiligen Veranstaltungen planmäßig stattfinden, verschoben werden oder ausfallen.

Verschoben!

Berühmte Film- und Musicalmelodien

Zeitlose Film- und Musicklassiker, in einem Konzert vereint, präsentiert das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde mit seinem Gesangssolistenpaar Alexandra Broneske (Mezzosopran) und Markus Vollberg (Bariton) am **Freitag, 16. Oktober 2020** um 20 Uhr in der Stadthalle. Das Ensemble entführt das Publikum in die Welt des „König der Löwen“, lädt ein zum Tanz mit „My fair lady“, geht mit dem „Highlander“ auf Reisen nach „New York, New York“ und bittet zum „Frühstück bei Tiffany“ gemeinsam mit „James Bond“. Von gefühlvollen Balladen bis hin zu schwungvollen Rhythmen ist bei diesem Konzert alles vertreten.

45 Jahre Karat

Die Berliner Kultband feiert 2020 ein ganz besonderes Jubiläum. Im Jahr 30 nach dem Mauerfall ist es ganz sicher kein Geheimnis mehr und breitet sich gar zunehmend in westelbischen Rezeptionsräumen aus: die Rockmusik aus dem Osten Deutschlands hat eine sehr große Anzahl Künstler und Lieder zu bieten, die fester Bestandteil des gesamtdeutschen Kulturerbes waren, sind und bleiben werden. Unter diesen ragt, bei aller Wertschätzung für die anderen, eine Band noch einmal ein ganz besonderes Stück heraus: KARAT. Die Tour zum 45. Geburtstag der Kultband macht am **Freitag, 4. Dezember 2020** auch in Falkensee halt.

HIMMEL FAHRT !

2020 DU WILLST ES DOCH AUCH !

Falkensee Campusplatz

hinter der neuen Stadthalle !

ab 11:00 Uhr **Axel Szigat & Band** | ab 16:00 Uhr **RadioNation & DJ Andy & Friends**

Veranstaltungsvorschau

Freitag, 27. März, 20 Uhr
VERSCHOBEN – Berühmte Film- und Musicalmelodien
Veranstaltende: Stadt Falkensee

Samstag, 28. März, 15 Uhr
Die Schöne und das Biest – das Musical für die ganze Familie
Veranstaltende: Theater Liberi

Sonntag, 29. März, 15.30 Uhr
Zauber der Operette
Veranstaltende: Konzertbüro Wünsch

Samstag, 25. April, 19 Uhr
Tanzshow „International Airport“ des Tanzensemble Regenbogen
Veranstaltende: G. Husarzewsky

Samstag, 9. Mai, 10 Uhr
Mission Mittelstand – Geschäftsführerseminar
Veranstaltende: Matthias Aumann

Donnerstag, 21. Mai, ab 11 Uhr
Himmelfahrt auf dem Campusplatz
Veranstaltende: Falkensee Events

Freitag, 16. Oktober, 20 Uhr
Berühmte Film- und Musicalmelodien
Veranstaltende: Stadt Falkensee

Freitag, 30. Oktober
Annemarie Eilfeld
Veranstaltende: Veranstaltungsagentur O. Schenk

Donnerstag, 26. November, 20 Uhr
Horst Evers – „Früher war ich älter“
Veranstaltende: d2mberlin GmbH

Freitag, 27. November
Dance Masters – Best of Irish Dance
Veranstaltende: Reset Production

Freitag, 4. Dezember
KARAT 45 – die Jubiläumstour
Veranstaltende: MB-Konzerte

Sonntag, 13. Dezember
Fröhliche Weihnachten mit Frank Schöbel
Veranstaltende: MB-Konzerte

Mehr unter www.stadthalle-falkensee.de

Vorverkaufsstellen sind:

Cigo im Real (Barkhausenstraße 66, Tel. 03322 239906), Der Reisedetektiv UG (Freimuthstraße 24, Tel. 03322 275959), LPT & Theaterkasse (im Havelpark, Tel. 03322 233808), Reisecenter Life GmbH (Bahnhofstraße 85, Tel. 03322 22782) und Reisebüro Rosen (Spandauer Straße 112, Tel. 03322 289630)

Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus

(Stand: 16. März 2020)

In Falkensee hatten sich erste Verdachtsfälle einer Corona-Virus-Infektion bestätigt, wobei bislang nur eine betroffene Person in Falkensee ihren Lebensmittelpunkt hat. Bei den ersten Vorkehrungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus, wozu auch die Schließung der Kästner-Grundschule oder die Veranlassung von Quarantänemaßnahmen beim Lise-Meitner-Gymnasium zählten, richtete sich das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts. Dieses koordiniert die entsprechenden Maßnahmen einheitlich in ganz Deutschland. Das havelländische Gesundheitsamt arbeitet darüber hinaus eng mit Krankenhäusern des Havellandes, dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz zusammen und hält auch die Arztpraxen im Landkreis auf dem aktuellen Stand.

Regelungen zu Schulen und Kitas

In Brandenburg finden landesweit an Kitas und Schulen vorerst bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 keine reguläre Betreuung und kein regulärer Unterricht mehr statt. Das hat die Landesregierung bereits am 13. März 2020 in einer Sondersitzung des Kabinetts beschlossen. Mit dieser Vorsichtsmaßnahme soll die weitere Verbreitung des Coronavirus verlangsamt werden. Entsprechend einer Weisung des Landes Brandenburg hat der Landkreis Havelland am 15. März 2020 dazu zwei weitere Allgemeinverfügungen erlassen. Diese sind online unter www.havelland.de abrufbar.

Regelungen für Notfallbetreuung getroffen

Eine Notfallbetreuung in Kitas und Horten ist vorgesehen, wenn beide Erziehungsberechtigte, im Falle von Alleinerziehenden der Inhaber des Sorgerechts, in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind und eine häusliche oder sonstige individuelle Betreuung nicht organisiert werden kann. Dies betrifft etwa Beschäftigte aus dem Gesundheitsbereich einschließlich der Apotheken, aus Staats- und Regierungsfunktionen sowie der Verwaltung, der Polizei, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr, der Rechtspflege und des Vollzugsbereichs.

Ebenfalls dazu gehören die Bereiche Energie, Abfall, Ab- und Wasserversorgung, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung), Land- und Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft sowie die fortgeführte Kindertagesbetreuung.

Im Havelland soll die Notfallbetreuung in allen Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) erfolgen. Den Bedarf für eine Notfallbetreuung können havelländische Eltern anzeigen, indem sie ein entsprechendes Formular ausfüllen. Dieses listet alle Berufsgruppen auf, welche die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen können. Ausgenommen von den Allgemeinverfügungen sind unterdessen Kindertagespflegestellen. Sie können ebenso weitergeführt werden wie der Unterricht an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und für schwerstmehrfachbehinderte Schüler. Mehr dazu finden Betroffene unter www.havelland.de und www.falkensee.de.

Untersagung von Großveranstaltungen

Großveranstaltungen ab einer Teilnehmerzahl von 1.000 Menschen sind danach bis auf weiteres untersagt.

Veranstaltungen mit mindestens 100 Teilnehmern müssen der Kreisverwaltung zur Genehmigung angezeigt werden.

Anzeige von Veranstaltungen

Wer im Havelland eine öffentliche oder private Veranstaltung mit mindestens 100 Personen durchführen möchte, muss dies dem havelländischen Gesundheitsamt im Vorfeld unter Angabe folgender Informationen schriftlich anzeigen: Kontaktdaten des Veranstalters, Veranstaltungsort und -zeit, zu erwartende Zahl von Teilnehmern sowie Art der Veranstaltung (öffentlich, geschlossen, unter freiem Himmel). Ein entsprechendes Onlineformular ist online unter www.falkensee.de (rechtes Menü, Veranstaltungsanzeige) freigeschaltet.

Zutrittsverbot für Rückkehrende

Für Menschen, die von einer Reise zurückkehren, gilt entsprechend der Allgemeinverfügung ab sofort: Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem internationalen Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland (entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen beginnend ab der Rückkehr Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Hochschulen, Heime, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nicht betreten.

Stadtverwaltung trifft Vorkehrungen

Die Verwaltung ist auf eine Ausbreitung des Virus vorbereitet. Der Verwaltungsstab der Stadt Falkensee hat sich bereits zum zweiten Mal beraten und verschiedene Szenarien in Form von Eskalationsstufen definiert. Die Eskalationsstufen bauen aufeinander auf und zu jeder Stufe wurden konkrete Maßnahmen festgelegt. Entsprechend der jeweils aktuellen Lage werden die einzelnen Eskalationsstufen aktiviert. Um Risiken der Ansteckung zu vermindern, wurden und werden die Möglichkeiten zur Desinfektion für Beschäftigte und Besucher systematisch ausgebaut. Durch die Beschäftigten sind zudem wichtige Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus so gut wie möglich zu verhindern, hat die Stadt Falkensee beschlossen, zusätzliche Maßnahmen umzusetzen. Diese Maßnahmen betreffen einerseits den Verwaltungsbetrieb und andererseits freiwillige Angebote der Stadt.

In Hinblick auf den Verwaltungsbetrieb sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Kontakte mit der Verwaltung möglichst auf telefonische, E-Mail oder Briefkontakte zu beschränken. Ziel ist es, das Risiko einer Ansteckung durch persönlichen Kontakt zu vermindern. Sofern trotzdem notwendig, müssen persönliche Termine in der Verwaltung vorab telefonisch oder per E-Mail verabredet werden. Es wird vorsorglich daraufhin gewiesen, dass bei persönlichen Terminen die Kontaktdaten gespeichert werden, um gegebenenfalls Kontaktketten nachvollziehen zu können. Bürgermeister Heiko Müller bittet alle Falkenseerinnen und Falkenseer um Vorsicht und Rücksichtnahme: *„Um den Verwaltungsbetrieb auch bei einer weiteren Ausbreitung aufrechtzuerhalten, bitte ich Sie alle, die Verwaltung zu unterstützen und Ihre Anliegen, wenn möglich, zunächst telefonisch oder per E-Mail vorzutragen.“*

Nicht von der Termin-Regelung betroffen ist derzeit der Bereich „Einwohnermeldewesen“ im Bürgeramt. Die Beantragung oder Abholung von Personalausweisen und Pässen bleibt möglich.

Die Telefonzentrale ist über die Telefonnummern 03322-281-0 und 03322-281-115 zu erreichen. Die zentrale E-Mail-Adresse ist rathaus@falkensee.de. Terminabsprachen können auch direkt mit den jeweiligen Fachbereichen erfolgen.

Bis auf Weiteres sind die kulturellen und sozialen Einrichtungen der Stadt für den Besucherverkehr geschlossen. Das betrifft das Haus am Anger, das Museum und Galerie Falkensee, die Stadtbibliothek, das Kulturhaus „Johannes R. Becher“ und das Musiksaalgebäude an der Europaschule. Ebenfalls geschlossen werden alle Sporteinrichtungen der Stadt Falkensee für den Vereinssport. Diese Regelung betrifft sowohl die Sporthallen, als auch die Sportplätze.

Aktuelle Informationen finden Sie dazu unter www.falkensee.de.

Informationen des Gesundheitsamtes zum Coronavirus

Handlungsempfehlungen

Entsprechende Handlungsempfehlungen sowie weitere Informationen zum Coronavirus hat der Landkreis Havelland im Internet unter www.havelland.de/coronavirus für die Bürger zusammengetragen. Auch die Mitarbeiter des Landkreises wurden zum Thema sensibilisiert. Sie stehen weiterhin in gewohntem Umfang für die Anliegen der Bürger zur Verfügung.

Hotline

Das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland hat eine Hotline eingerichtet: Unter der Telefonnummer 03385 5517119 können Bürger montags und dienstags von 9 bis 18 Uhr, mittwochs und donnerstags von 9 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 14.30 Uhr Fragen zum Coronavirus stellen. Auch das Brandenburgische Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) hat ein Bürgertelefon zum Coronavirus eingerichtet. Es ist ab sofort montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr zu erreichen. Die Telefon-Nummer lautet 0331 8683777. (Quelle: Landkreis Havelland)

Infoveranstaltung: Natura 2000-Managementplanung für das Gebiet Brieselang und Bredower Forst



Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg lädt zur Informationsveranstaltung im Rahmen der Managementplanung für das Natura 2000-Gebiet Brieselang und Bredower Forst ein. Die Einladung richtet sich an die Waldeigentümer und Interessierte. In

der Veranstaltung, die am **Donnerstag, 23. April 2020** in der Zeit von 17 bis 19 Uhr im Versammlungsraum im Bürgerhaus der Gemeinde Brieselang, Forstweg 9 (Ecke Wustermarker Allee) in 14656 Brieselang stattfindet, wird der überarbeitete Managementplan-Entwurf mit den Untersuchungsergebnissen sowie den geplanten Schutzmaßnahmen präsentiert. Der Entwurf des Managementplans kann vorab eingesehen werden. Er steht zum Download un-

ter www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/havelland/brieselang-und-bredower-forst/ bereit.

Für weitere Informationen und eine Anmeldung zur Informationsveranstaltung wenden sich Interessierte bitte an die Stiftung NaturSchutzFonds, Arne Lüder, unter der Telefonnummer 0331 97164884 oder per E-Mail an arne.lueder@natureschutzfonds.de. Bei Fragen steht außerdem das zuständige Planungs-

büro YGGDRASILDiemer unter Telefonnummer 030 42161870 oder per E-Mail an info@yggdrasil-diemer.de zur Verfügung.

Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de, kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Hinweis zu Pflasterarbeiten im öffentlichen Straßenraum

Dem Fachbereich Tiefbau der Stadtverwaltung Falkensee sind in der letzten Zeit vermehrt Fälle bekannt geworden, in denen Pflasterarbeiten, speziell die Herstellung von Grundstückszufahrten, ohne die erforderliche Genehmigung der Stadt durchgeführt wurden. Zudem entsprechen die ausgeführten Arbeiten hierbei nicht den geltenden Regelwerken und Normen, welche zur Einhaltung für einen nachhaltigen Qualitätsstandard zwingend anzuwenden sind. Durch Ge-

spräche mit betroffenen Anliegern konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es sich hierbei um einen Anbieter handelt, welcher unter verschiedenen Firmennamen agiert. Erste Kontakte mit den Betroffenen wurden meist über einen Werbeflyer hergestellt.

Die Stadtverwaltung weist daraufhin, das Arbeiten im öffentlichen Straßenland genehmigungspflichtig sind. Des Weiteren dürfen diese nur von den

dafür zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass Grundstückszufahrten, welche ohne die erforderliche Genehmigung und ohne Beachtung von geltenden Regelwerken und Normen hergestellt wurden, auf Kosten des Anliegers zurückgebaut werden müssen.

Für Fragen steht das Team des Fachbereichs Tiefbau der Stadt Falkensee im Rathaus (Falkenhagener Straße 43/49) zu den übli-

chen Sprechzeiten (Dienstag von 13 bis 18 Uhr, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 13 bis 16 Uhr) oder telefonisch unter der Rufnummer 03322 281438 zur Verfügung. Gern können Interessierte ihre Fragen auch per E-Mail an tiefbau@falkensee.de senden.

Wer die Herstellung einer Grundstückszufahrt beantragen möchte, kann das hierfür bereitgestellte Formular „Antrag auf Grundstückszufahrt“ unter www.falkensee.de nutzen.

Neugestaltung des Falkenhagener Angers diskutiert

Der Falkenhagener Anger wird im Rahmen des Bundes-Länder-Programms Zukunft Stadtgrün (ZUST) erneuert. Neben der Erneuerung des Rathauses (Fassade, Zaun), das auch Teil der geförderten Gebietskulisse ist, steht die Neugestaltung der Wege und Freiflächen auf dem historischen Dorfanger an.

Ziel ist es, den Falkenhagener Anger als zentrales Gebiet mit historischem Wert nachhaltig zu stärken und behutsam als grünen Stadtraum für alle Bürgerinnen und Bürger weiter-

zuentwickeln. Damit sich am Anger ein städtischer Erholungsraum entwickelt, der Angebote für möglichst alle Menschen bereithält, wird es ein öffentliches Beteiligungsverfahren geben. Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschloss dies in ihrer Sitzung vom 29. Januar 2020. Der Gegenstand der Beteiligung ist die Erneuerung der Wege und Freiflächen auf dem historischen Dorfanger.

In der ersten Phase der

Bürgerbeteiligung fanden am 3. März 2020 im Rathaus zwei Workshops statt, in denen der erste Entwurf, den das Planungsbüro MSB Landschaftsarchitekten entwickelt hat, diskutiert und mit Vorschlägen aus der Bürgerschaft ergänzt und weiterentwickelt wurde. Der erste geschlossene Workshop fand unter Kinder- und Jugendbeteiligung statt. Dessen Ergebnisse wurden der Stadtverwaltung und den Teilnehmenden des nachfolgenden offenen Workshops präsen-

tiert. Anschließend wurde der Entwurf in Gruppen mit insgesamt rund 60 Interessierten aus Anwohnerschaft, Stadtpolitik und Gewerbe diskutiert. Die Ergebnisse der Workshops gehen in den Planungsprozess ein und werden nach Abwägung in die Überarbeitung des Entwurfs übernommen und der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Der erste Entwurf des Planungsbüros ist unter www.falkensee.de (linkes Menü, Bürgerbeteiligung) einsehbar.



Weltumweltag & Internationaler Tag der Familie 2020

Am **Samstag, 17. Mai 2020** laden die Lokale Agenda 21 Falkensee, AG Umwelt und das Lokale Bündnis für Familie Falkensee des ASB zum vierten Mal zum Weltumweltag & Internationalen Tag der Familie rund um den Falkenhagener Anger ein. Mit dabei sind über 40 teilnehmende Unternehmen, Initiativen und Vereine

aus den Bereichen Familie und Umwelt. Start ist um 12 Uhr. Um 10 Uhr findet bereits ein Umweltgottesdienst in der Kirche am Falkenhagener Anger statt. Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein buntes Programm mit Upcycling-Workshop, Diskussionen, Info-Ständen, Live-Musik, Mitmach-Angeboten und

kulinarischen Höhepunkten. Das Haus am Anger ist u. a. mit dem Projekt „Krumme Fruchttreter“ dabei – kochen und anrichten von Salaten und Lebensmitteln, die eigentlich in die Tonne kommen. Außerdem ist in der städtischen Einrichtung die Ausstellung „Klima und Ernährung“ vom BUND zu sehen.

Es wird auch wieder einen Familienflohmart geben. Wer sich daran beteiligen möchte, kann sich ab 11.30 Uhr entlang des Angerteiches platzieren.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Interessierte unter www.agenda21-falkensee.de.

BILDERGALERIE



Zum ersten Stammtisch für Unternehmerinnen und Gründerinnen in diesem Jahr hatten **Babett Ullrich** (2. v. links) von der Wirtschaftsförderung der Stadt Falkensee und **Michaela Schwarz** (rechts) vom Regionalen Lotsendienst des Landkreises Havelland am 5. März im Rahmen der 30. brandenburgischen Frauenwoche ins Falkenseer Rathaus eingeladen. 20 Frauen folgten der Einladung und nutzen die Möglichkeit, sich rund um das Thema Unternehmertum auszutauschen, eigene Erfahrungen weiterzugeben und Kontakt zu Gleichgesinnten aufzunehmen. **Ute Walkusch** und **Katrin Kästner** (4. und 5. von links) vom Unternehmerinnennetzwerk Brandenburg stellten das Netzwerk den Teilnehmenden vor und informierten u. a. auch über das vielfältige Veranstaltungsangebot. Mehr Informationen dazu finden Interessierte unter <http://www.unternehmerinnen-in-brandenburg.de>.



Nachdem die Stadtverordnetenversammlung den Abriss des alten Gebäudes und die Errichtung eines Neubaus beschlossen hatte, startete im Herbst 2019 der Bau eines **Hort- und Kitagebäudes in der Holbeinstraße**. Am alten Standort der Kita „Burratino“ entstehen 250 Hort- und 50 Kitaplätze. Der zweigeschossige Neubau, der sich in drei Bereiche – Kindergartenbereich, Hortbereich und Personalbereich – aufteilt, bietet rund 2200 Quadratmeter Nutzfläche. Die Rohbauarbeiten auf dem rund 6000 Quadratmeter großen Grundstück schreiten, wie unser Foto zeigt, zügig voran. Diese sollen bis April abgeschlossen sein. Es folgen Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, Fassadenarbeiten sowie der Innenausbau. Ende 2020 soll mit den Arbeiten an den Außenanlagen begonnen werden. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 soll der Neubau mit einem Investitionsvolumen von rund neun Millionen Euro fertiggestellt werden.



Im Rahmen des Marktplatzes für Frauen zeichneten die Organisatorinnen die Vorsitzende des gemeinnützigen Vereins „Hilfe für das Frauenhaus in Pobiedna/Polen“, **Anke Gutendorf** (Mitte), für ihre langjährige engagierte Vereinsarbeit aus. Als Gründungsmitglied unterstützt sie seit 2006 das Projekt. **Dezernentin Luise Herbst**, **Gleichstellungsbeauftragte Manuela Dörnenburg** sowie **Astrid Schmidt** und **Marlies Wutta** von der Frauenbrücke Ost-West dankten ihr herzlich für diesen Einsatz.



Käthe Klinder (links im Bild) blickt auf ein bewegtes Leben zurück, in dem sie in vielen Ländern der Welt zu Hause war und ein abwechslungsreiches Arbeitsleben in zahlreichen Berufen bestritten hat. Am 17. Februar feierte sie ihren 95. Geburtstag in einer Falkenseer Seniorenresidenz, in der sie vor einigen Jahren ihren Ruhestand gefunden hat. Zu den Gratulanten gehörte neben Verwandten, Freunden und ehemaligen Nachbarn aus Spandau auch der **stellvertretende Bürgermeister Thomas Zylla**, der herzliche Glückwünsche im Namen der Stadt Falkensee überbrachte und Käthe

Klinder damit eine große Freude bereitete. In gemütlicher Runde berichtete die Jubilarin Thomas Zylla von vielen Ereignissen und Erfahrungen, die sie in fast einem ganzen Jahrhundert erleben durfte.



In Vorbereitung der Sanierung und Erweiterung des Komplexes haben Ende Januar die ersten Arbeiten auf dem Rathausgelände in der Falkenhagener Straße begonnen. Im Zusammenhang mit dem geplanten Erweiterungsneubau wurden zwei Bestandsgebäude sowie der Garagenkomplex auf dem Innenhof mittlerweile vollständig abgerissen. Parallel zu den Abrissarbeiten läuft derzeit die Ausschreibung für den Generalplaner des Erweiterungsneubaus. Es ist vorgesehen, den Neubau des Verwaltungsgebäudes in Modulbauweise zu errichten. Durch den damit verbundenen hohen Vorfertigungsgrad lässt sich die Bauzeit verkürzen. Nach Fertigstellung des Erweiterungsneubaus ist die Sanierung des Rathaushauptgebäudes geplant.



Zum 30. Mal jährt sich vom 4. bis 22. März 2020 die Brandenburgische **Frauenwoche**. Im Jubiläumsjahr wird unter dem Motto „Zurück in die Zukunft“ nicht nur zurückgeblickt, sondern der Fokus auch auf die Zukunft gerichtet: Wie soll die Gesellschaft aussehen, in der wir leben wollen? Durch die Mitwirkung von engagierten Falkenseer Frauen, Vereinen und Einrichtungen wurde auch in der Gartenstadt wieder ein abwechslungsreiches Programm zur Frauenwoche auf die Beine gestellt. Am 7. März luden die Frauenbücke Ost-West e. V., die Gruppe

Frauen in Falkensee und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Falkensee, **Manuela Dörnenburg**, bereits zum dritten Marktplatz für Frauen in der Stadtbibliothek, im Musiksaalgebäude und in der Villa Oxalis ein. Manuela Dörnenburg: „Der Markt konnte mit vielfältigen Angeboten zahlreiche Gäste begeistern. Schön, dass sich auch der Flohmarkt „Frauensache(n)“ angeschlossen hat und das Angebote ergänzte.“ Krönender Abschluss des Tages war die Lesung „Mörderischer Nachmittag“ mit Heidi Ramlow von den Mörderischen Schwestern.

Es wird wieder in die Pedalen getreten: Falkensee beteiligt sich am STADTRADELN 2020



Wer schafft die meisten Kilometer mit dem Rad? Diese Frage stellen sich in 2020 viele Gemeinden, Städte und Landkreise, die im Rahmen des STADTRADELN für mehr Radförderung und Klimaschutz in die Pedale treten. Ab 25. Mai zählt auch in Falkensee wieder jeder geradelte Kilometer. Falkensees Fahrradbeauftragter und stellvertretender Bürgermeister Thomas Zylla setzt darauf, auch in diesem Jahr viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter für das STADTRADELN gewinnen zu können: *„In 2019 hat Falkensee sich erstmals an der internationalen Aktion des Klima-Bündnis beteiligt. In 32 Teams legten 557 kleine und große Radelnde fast 100.000 Kilometer zurück. Eine klasse Leistung, die wir in diesem Jahr natürlich toppen*



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

wollen. Ich hoffe auf zahlreiche Unterstützung.“ Über den dreiwöchigen Aktionsraum gilt es so viele Kilometer wie möglich für die Gartenstadt zu sammeln. Anders als im Vorjahr radeln die Teams der Gartenstadt gemeinsam mit anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland. Vom 25. Mai bis 14. Juni 2020 sind alle Teilnehmenden aufgerufen, möglichst oft das Fahrrad zu nutzen. Ob auf privaten oder beruflichen Wegen, ob allein oder in der Gruppe – am Ende des Aktionszeitraums werden alle Ergebnisse zu einer Gesamtwertung zusammengefasst. Wie im Vorjahr bringt vor allem auch das Messen untereinander den besonderen Spaß. So lieferten sich in 2019 das Team der Stadtverwaltung und das Team der Critical Mass ein spannendes „Kopf-an-Kopf-Radeln“. Die geradelten Kilometer können direkt über die STADTRADELN-APP oder mit einem Kilometerzähler ermittelt und unter www.stadtradeln.de eingetragen werden. Dort erhalten Interessierte ebenfalls weitere Informationen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung fördert die Aktion.

Eine Kampagne des



Klima-Bündnis

Stadt Falkensee bietet Grundstück zum Verkauf an

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Maurerweg 4 in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 40 Flurstück 465) zu verkaufen.

Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 787 Quadratmeter und liegt im Wohngebiet Finkenkrug. Es ist mit einer Doppelhaushälfte und einem Nebengebäude bebaut.

Die Bebauung, die sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, stellt vom Eigentum an dem Grund und Boden getrenntes sog. selbständiges Gebäudeeigentum dar. Dieses wird aufgrund der sichergestellten Mitwirkung der Eigentümerversammlung ebenfalls veräußert.

Die Straße ist befestigt. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplan F 62 „Handwerkersiedlung“.



Die Stadt Falkensee bittet um die Abgabe von Kaufpreisvorschlägen. Der Verkauf erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigungen durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee.

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, Grunderwerbsteuer usw.

Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht.

Für Rückfragen zum Objekt oder Besichtigungstermin wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Fachbereich Recht, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322/281-136/132, Fax: 03322/281-101, E-Mail: immobilien@falkensee.de)

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum Sonntag, 17. Mai 2020 in einem verschlossenen und mit „Maurerweg 4“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee. Angebote per E-Mail erfüllen diese Vorgabe nicht und finden keine Berücksichtigung.